

**Interpellation Steiner-Kaufmann-Gommiswald (46 Mitunterzeichnende):****«Mehr Planungsfreiheit bei zentralen Holzfeuerungsanlagen**

Die Energiestrategie 2050 schreibt dem Holz als nachwachsender Rohstoff eine grosse Bedeutung zu. Je mehr erneuerbare Energien verfügbar sind, desto weniger ist die Schweiz auf Importe fossiler Energien angewiesen.

Im Jahr 2018 wurden gesamtschweizerisch insgesamt 5,1 Mio. m<sup>3</sup> Energieholz genutzt. Das ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Potential liegt bei rund 8,0 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr. Teilweise werden Hackschnitzel im Wald zum Verrotten gelassen, weil kein Absatz vorhanden ist.

Der Gesamtausstoss an Treibhausgasen der Schweiz beträgt rund 50 Mio. Tonnen pro Jahr. Holz ist CO<sub>2</sub>-neutral. Alle heute in Betrieb stehenden Holzfeuerungen sparen rund 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Mit der Nutzung des noch verfügbaren Potenzials liesse sich diese Kennzahl auf 4,5 Mio. Tonnen ausbauen.

Im Ausbau der Nutzung von Holzenergie liegt insofern eine Möglichkeit, um dem Klimawandel auf eine einfache und sozialerträgliche Weise zu begegnen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die vermehrte Holzenergienutzung Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Regionen schafft.

Der Bau von zentralen Schnitzelfeuerungsanlagen mit grösseren Netzverbänden ist erwünscht. Einer effizienten und nachhaltigen Nutzung des Energierohstoffs Holz stehen immer noch zu viele Hindernisse im Weg. Standorte für die Feuerungsanlagen sind nur schwer zu finden. Im Siedlungsgebiet sind sie unerwünscht. Die Realisierung von Projekten scheitert oft, weil kein geeigneter Standort zur Verfügung steht. Bundesrat und beide Parlamente in Bern hiessen im Jahr 2019 die Motion 19.3277 gut. Diese verlangt unter anderem, dass Art. 34 RPV so angepasst wird, dass Anlagen und Bauten für die Produktion von Wärme aus verholzter Biomasse ausserhalb der Bauzonen einfacher realisiert werden können.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Instrumenten will der Kanton St.Gallen das noch ungenutzte Potential an Energie aus verholzter Biomasse in den nächsten Jahren erschliessen?
2. Gibt es aktuell genügend raumplanerischen Spielraum, um Anlagen und Bauten für die Produktion von Wärme aus verholzter Biomasse zu realisieren?
3. Hat der Kanton St.Gallen die Möglichkeit, ausserhalb der Bauzonen mit Sondernutzungszonen Anlagen und Bauten für die Energieproduktion aus verholzter Biomasse zu bewilligen und sind dafür die amtsübergreifenden Schnittstellen genügend geklärt?
4. Hat die Regierung die Absicht, auf Grund der geforderten Anpassung von Art. 34 der RPV die Bewilligungspraxis anzupassen?»

16. September 2020

Steiner-Kaufmann-Gommiswald

Bärlocher-Eggersriet, Bisig-Rapperswil-Jona, Bonderer-Sargans, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Britschgi-Diepoldsau, Broger-Altstätten, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Gossau, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gemperli-Goldach, Gull-Flums, Güntzel-St.Gallen, Haefele-Wittenbach, Heim-Andwil, Hess-Rebstein, Huber-Oberriet, Hüppi-Gommiswald, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Krempl-Gnädingen-Goldach, Kuster-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Noger-St.Gallen, Pool-Uznach, Romer-Jud-Benken, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Scherrer-Degersheim, Schöbi-Altstätten, Sennhauser-Wil, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Tschirky-Gaiserwald, Widmer-Mosnang, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona